

Bereinigte
Saibacher Zeitung



No. 45.

Bedruckt mit Eblen von Kleinmayer'schen Schriften.

Freitag den 6. Juny 1817.

Innland.

Klagenfurt.

Den 27. May sind 6 Brancards jeder mit 8 Pferden bespannt, mit Gepäcke Ihrer k. Hoh. der Erzherzogin Leopoldine Prinzessin von Portugall, nach Brasilien bestimmt hier durchpassirt. Ihre kaiserl. Hoheit selbst erwarten wie in einigen Tagen.

(Kl. 3.)

Ausland.

Preußen.

Ein Berliner Blatt enthält Folgendes: Die preussischen gemeinen Krieger, guten bürgerl. Herkommens, pflegen jetzt von ihren Offizieren mit der Ahrde in schlechter Person behandelt zu werden. Ein Paar Resuten dieser Art wurden neulich einem Hauptmann vorgestellt, der ihnen achtend sagte: „Ich bin im voraus von Ihrer guten Auf- führung überzeugt.“

(K. 3.)

Berlin.

„Der Abschied des Großfürsten Nikolaus

bei seiner Abreise von hier konnte dießmal eben nicht traurig seyn, da beide hohe Ver- lobte die Gewißheit haben, sich in wenigen Wochen wieder zu sehen, denn die Abreise der Prinzessin Braut bleibt auf die letzten Tage des May's festgesetzt. Der König hat seinen zweyten Sohn, den Prinzen Wilhelm, beauftragt, seine erlauchte Schwester bis Petersburg zu begleiten. (P. 3.)

Nach einer königl. Verordnung, sollen die Uniformen des Heeres soviel möglich vereinfacht werden, Landwehr und stehendes Heer gleiche Aufschläge und Abzeichen bekom- men. (Wdr.)

Dutschland.

In mehreren deutschen Städten sind seit kurzem Vereine gegen die englischen Manu- fakturwaaren geschlossen; in dem gewerbflei- tigen, manufakturreichen Sachsen und Schles- sien werden in den nächsten Monaten die bedeutendsten Städte diesen Beispiele folgen. Wie man sagt, wollen auch Höhere dem Beispiele folgen, und es wird an einigen Höfen vom Anfange des Jahres 1818 an, Herren und Damen nur in deutschen Stoffen zu erscheinen, gestattet seyn, so wie an den

Höfen Ludwigs XVIII. und des Regenten in England niemand der Zutritt erlaubt wird, der nicht in inländischen Stoffen gekleidet ist. Auch in Rußland ist allen fremden Manufakturwaaren, in sofern sie im Lande selbst in hinreichender Menge und von guter Beschaffenheit verfertigt werden, die Einfuhr verweigert.

(W. 3)

W ü r t e m b e r g.

Abdruck Antwort-Schreibens des königl. Geheimen Raths an des Prinzen Paul kön. Hoheit.

d. d. 10 May 1817.

Euer Königl. Hoheit

Schreiben vom 20. v. M., welches die auf den neuen Verfassungsentwurf sich beziehenden Unterhandlungen mit den württembergischen Landständen zum Gegenstande hat, enthält sowohl für den vereinigten König, als für die gegenwärtige Regierung so hatte Verschuldigungen, daß wir die Beantwortung derselben als ein schweres Opfer ansehen, welches wir nur dem ausdrücklichen Befehle Sr. jetzt regierenden königl. Maj. bringen.

Wir übergehen alle nicht zum Wesen der Sache gehörigen kränkenden Anspielungen auf diejenigen, welche an dem Verfassungswerke bisher Theil genommen haben, und beschränken uns in dieser Hinsicht auf die einzige Bemerkung, daß eben diejenigen, auf welche diese Anspielungen zu zielen scheinen, vorzugsweise zu dem von des höchstseeligen Königs Maj. genehmigten Antrage mitgewirkt haben, den Vertretern des württembergischen Volks gewisse Fundamental-Punkte als Grundlage der Unterhandlungen über einen gemeinschaftlichen Verfassungsvertrag zu bewilligen, womit die bestimmte Erklärung verbunden wurde, daß den Ständen unbenommen bleibe, alle Bestimmungen der früheren Landesverträge, die sie für wesentlich, oder auch nur für nützlich hielten, zum Gegenstand der Unterhandlungen zu machen, und daß von solchen Vorschlägen alle diejenigen, welche nur immer mit dem Staatswoh-

le vereinbarlich seyen, in die allgemeine Verfassung wirklich würden aufgenommen werden.

In der Hauptsache selbst ergiebt sich aus den gedruckten landständischen Verhandlungen, daß jene Vertragsgrundlage bis jetzt von Seiten der Regierung auf keine Weise verrückt worden ist, und der Vorwurf, daß die gegenwärtige Regierung sich auf einen Standpunkt gestellt habe, der sie der Pflicht der Anerkennung der vertragmäßigen Volksrechte entheben sollte, ist um so unerklärlicher, als des jetzt regierenden Königs Maj. bei der Wiedereröffnung der Ständeversammlung am 3. März d. J. nicht nur die Pflicht, das von Ihrem vereinigten Herrn Vater begonnene Werk zu vollenden, sondern auch den Grundsatz, alle noch anwendbare Normen der erblichen Verfassung bey den neuen zu Grunde zu legen, öffentlich anerkannt haben.

Noch weniger läßt es sich rechtfertigen, wenn der Regierung die Absicht untergelegt wird, die Zustimmung der Landstände zu dem ihnen mitgetheilten Verfassungsentwurf auf eine die Freyheit und Selbständigkeit derselben gefährdende Weise zu erzwingen, da es nicht nur offenkundig ist, wie sehr sich die Regierungsverwaltung Sr. k. Ma. durch Achtung für Recht und Wahrheit auszeichnet, sondern auch bey der Mittheilung jenes Entwurfs den Ständen ausdrücklich zu erkennen gegeben worden ist, daß jeder Antrag auf eine Abänderung, welche man als eine Verbesserung oder auch nur als unnußthätig anerkennen könnte, mit Bereitwilligkeit angenommen werden.

Im Gegentheil überlassen wir uns der beruhigenden Hoffnung, daß, wenn die Landstände, ihrer Pflichten gegen König und Vaterland eingedenk, auf die Erzielung eines den beyderseitigen Verhältnissen angemessenen Verfassungsvertrages ihr unverrücktes Augenmerk richten, die glückliche Beendigung der bisherigen Unterhandlungen in kurzer Zeit zu erwarten seyn dürfte, und wir glauben in dieser Hinsicht nicht befürchten zu müssen, daß die Mißverhältnisse, in welche die vormahligen Regenten Württembergs bei Irrungen mit ihren Landständen durch die Dazwischenkunft der Mitglieder des

Regenten-Hauses unter den Titel von Magnaten und Fideicommiss-Nachfolgern verwandelt worden sind, unter den gegenwärtigen Umständen sich erneuern werden.

Auf jeden Fall sind wir zu erklären ermächtigt, daß des jetzt regierenden Königs Maj. in diesem Punkte die von Ihrem verewigten Herrn Vater Öffentlich ausgesprochenen und befolgten Grundsätze mit unerschütterlicher Festigkeit behaupten, und eine Einmischung der Mitglieder des königl. Hauses in die gegenwärtigen Unterhandlungen mit den Vertretern Ihres getreuen Volkes um so weniger zugeben werden, als Sie eines Theils von selbst dafür zu sorgen entschlossen sind, daß den Rechten der Krone und des königl. Hauses auf keine Weise zu nahe getreten wird, andern Theils aber die Verhältnisse der Mitglieder des königl. Hauses sowohl unter sich als gegen das Familienhaupt durch ein eigenes Hausgesetz ihre näheren Bestimmungen erhalten werden.

Wir beharren mit Ehrerbietung etc.

(Folgen die Unterschriften.)

In Kassel ist eine sehr zahlreiche Diebsbande entdeckt worden, welche selbst unter Bürgerfamilien Mitglieder, Genossen und Hehler zählte; selbst Frauenzimmer von keinem geringen Stande befanden sich darunter. Viele Personen sind, des Verbrechens theils überwiesen, theils verdächtig, verhaftet worden. Eine Menge nächtliche Einbrüche in den Häusern sind von dieser Gesellschaft ausgeführt worden, und die Polizey sucht noch mehreren dazu gehöri gen Personen auf die Spur zu kommen.

(S. 3.)

Italien.

Rom.

Der Tod des Herzogs v. Nemps hat hier viele Theilnahme erregt, da er durch ein Epitaphie verurtheilt wurde, welches sich derselbe beim Besuche des Krankenhauses von S. Gallicano, in der Absicht, dort den Leidenden beizusuchen, zuzog. Er hat St. Gallicano, so wie andern Epitaphern, ansehnliche Legate hinterlassen. — Zwischen Volsena und Aquapendente sind Räuber gefangen worden, die sich in einem Hause, ihrem Zufluchtsort gegen die Gensdarmen, so ernsthaft vertheidigten, daß man sich ge-

nöthiget sah, dieses Haus in Brand zu stecken, worauf sie sich ergaben. Man fand dort nicht allein Lebensmittel, sondern auch Munition, gleichsam um eine Belagerung auszuhalten. — Vor einigen Wochen wagte ein achtzehnjähriges Mädchen beim Waschen, um nach einem ihr entschwommenen Stücke zu greifen, sich zu weit in den Anione bei Tiboli, oberhalb des Wasserfalls; sie ward vom Strome ergriffen und hinabgeschleudert. Bey der Grotte Neptuns wurde der jetzt schmetterte Leichnam herausgezogen.

(S. 3.)

Großbritannien.

In Staffordshire hat sich kürzlich eine fürchterliche Begebenheit zugetragen. Ein Capitän, Namens Miller, kam am 12. Apr. nach Fivehead, um seinen Freund, einen gewissen Lieutenant Fleming, zu besuchen. Nachdem beide auf freundschaftlichste mit einander gespeist hatten, gingen sie in das Schlafzimmer des letzteren. Kaum mochten sie eine Viertelstunde darin gewesen seyn, als man Pistolenschüsse hört, und beide Freunde todt zur Erde gestreckt findet. Nach Untersuchungen der Leichname und des Ortes, ist es außer Zweifel, daß der Lieutenant Fleming seinen Freund zuerst mit dem Degen verwundete, dann erschoss, und zuletzt sich selbst mit einer zweyten Pistole das Leben raubte. Capitän Miller hatte am vorigen Tage ein dringendes Schreiben von Fleming erhalten, worin dieser ihm meldet, daß er nicht lange mehr leben werde, und den dringenden Wunsch äußert, seinen alten Freund vor seinem Ende noch zu sehen.

(P. 3.)

Der Courier erzählt; Der ehemalige Apotheker Bonapart's, habe demselben auf sein Verlangen, nach seiner Rückkehr von Waterloo ein schnell wirkendes Gift bereiten müssen. Bonaparte trug es bei sich und versuchte es bei seiner Ankunft zu Malmaison. Er hielt sich nun für vergiftet und nahm von seiner Umgebung Abschied, allein er hatte nur eine schwache Gabe genommen, weil ihm der Muth fehlte, und er die Hoffnung hatte, die Welt noch einmahl zu hinterlistigen.

(R. 3.)

Den 28. April. „Vor einigen Tagen ereignete sich hier ein Vorfall, der im Publikum viel Aufsehen erregte. Am 17. v. M. hatte der gewesene pöhlische General, Graf v. Paz (der alle französische Feldzüge auszeichnete mitmachte und ein reicher Gutsbesitzer in Litthauen ist), den Boywod-Senateur, Fürsten Adam Czartoryski, zum Duell herausgefordert. Der Letztere stellte sich außer der Stadt bey Wola mit seinen Secundanten, den Generalen Mokronowski und Kufowiecki zu der bestimmten Stunde; aber von Seiten des Vicekönigs erging ein Verbot und Arrest, indem das Gesetz keinen Duell, vorzüglich gegen einen Staats-Dignitär, gestattet. Die Sache ist nun zur Entscheidung des Monarchen abgeschickt worden. Die Veranlassung zu jenem beabsichtigten Zweykampfe war, daß der General, welcher um die Hand der Prinzessin Anna Sapieha anhielt, eine abschlägige Antwort sowohl von ihr, als auch von ihrer Mutter, einer Wittwe, erhielt. Jene Prinzessin ist eine Cousine des Fürsten Czartoryski. Ihre Mutter ist eine geborne Gräfin Zamohska, Schwester seines Schwagers. Inzwischen suchen die Familie und die Freunde den Streithandel auf eine gütliche Weise beizulegen. — Die dießjährigen Contracten-Geschäfte zu Kiow waren äußerst lebhaft. Die Anzahl des dahin gekommenen Abels und der Kaufleute war ungleich größer als, in vori-

gen Jahren. Es waren auch viele Armeesoldaten und Kürken mit ihren Waaren anwesend. Die Einwohner der Stadt Kiow hatten während einigen Tagen eine Einnahme für Hansmiete von 75,000 Rubeln. Der Getreidehändler zu Odessa trug dazu außerordentlich viel bei und die Güter sind daher im Preise gestiegen.“ (S. 2.)

R u ß l a n d.

Auf dem im Dezember gehaltenen Landtage Kurlands, hatte der General Gouverneur Pajlacet, eine Verbesserung des Zustandes der Bauern vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde an die einzelnen Kirchspiele gewiesen, welche sich mit 279 Stimmen für die Freylassung der Bauern, nach den Grundsätzen des in Estland angenommenen Systems, erklärten. Nur 12 Stimmen hatten einen andern Plan empfohlen, durch welchen den Bauern nicht Freyheit, sondern nur Festsetzung ihrer Verpflichtungen gegen den Grundherrn gewährt werden sollte.

(S. 2.)

M i s z e l l e n.

Ein Bauer aus einer Gegend, die eben Mangel leidet, gab neulich die Frage auf: „Welches ist in jeziger Zeit der beste Rath? — Die Antwort lautete, Vorrath.“

Wechsel-Curs in Wien

am 31. May 1817.

Conventionsmünze von Hundert 331 1/4 fl.

Z e i t u n g s - N a c h r i c h t.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Pränumerationspreis für die Pöhlische Zeitung, so wie die Einrichtung derselben, für die zweyte Hälfte dieses Sonnenjahres 1817 unabgeändert bleiben wird, wie in dem ersten halben Jahre und blos dabey zu bemerken kömmt, daß sich vom 1. künftigen Monats July an, das Zeitungskomptoir im Hause No. 12 am Plage im ersten Stock befinden wird. Die P. T. Herren Abnehmer und Pränumeranten dieser Zeitung, werden daher ergebenst ersucht, Sich von nun an dahin zu verwenden, und die Fortsetzung dieses Blattes anzumelden; die neu Eintretenden aber die Bestellung beständig bei Zeiten zu machen, damit man die Auflage darnach bemessen könne.

Der Verleger.